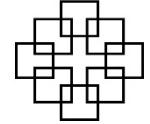


Landessynode
Ev. Landeskirche Anhalts
5. Tagung - 24. Legislaturperiode
18. und 19. September 2020 in Zerbst

EVANGELISCHE
Landeskirche
Anhalts



Die Landesynode hat beschlossen:

Frau Kirchenrechtsrätin Franziska Bönsch wird gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 der Prüfungsordnung für die II. Theologische Prüfung in der Evangelischen Landeskirche Anhalts mit sofortiger Wirkung in die Prüfungskommission der Evangelischen Landeskirche Anhalts berufen.

Begründung

Unter § 13 der Prüfungsordnung sind die 6 Prüfungsbereiche für die mündliche Prüfung festgesetzt, welche unter Ziffer 6 den Themenbereich „Kirche als Institution und ihr Recht“ beinhaltet. Um dieses Themenfeld abdecken zu können, ist es notwendig, dass eine Volljuristin/ ein Volljurist der Prüfungskommission angehört.

Christian Preissner
Präses der Landessynode